

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0160 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Zweckverband Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Besetzung der Gremien

Vorlage vom: 19.04.2011

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung des Gesundheitsamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg neu zu besetzen. Hierzu sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der Fachdezernent den Magistrat Kraft Amtes im Verbandsvorstand vertritt und leitet die Vorlage zur weiteren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 1 Stadtverordnete/n in den Verbandsvorstand.
3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 3 Stadtverordnete in die Verbandsversammlung

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.04.2011

Gemäß §§ 4 und 6 der Satzung des Zweckverbandes „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg „ i. d. F. vom 14.12.1979 gehören dem Verwaltungsverband und der Verbandsversammlung an:

Verbandsvorstand

Der/die Dezernent/in für das Gesundheitswesen Kraft Amtes

Der/die Dezernent/in für das Gesundheitswesen bzw. für das Gesundheitswesen zuständige Kreisbeigeordnete wechseln sich alle drei Jahre im Verbandsvorsitz und in der Stellvertretung ab.

Auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung wird von der Verbandsversammlung ein weiteres Vorstandsmitglied sowie ein/eine Stellvertreter/in (§ 6 der Satzung) gewählt.

– Mehrheitswahl –

Verbandsversammlung

Gemäß § 4 der Satzung wählt die Stadtverordnetenversammlung 3 Vertreter und ihre Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung.

– Listenwahl –

Die Listen sind so zu besetzen, dass im Falle eines Ausscheidens ausreichende Nachrücker zur Verfügung stehen. Sollte eine Liste während der Legislaturperiode ausgeschöpft werden, bliebe der Platz sodann unbesetzt.

Die Mitglieder des Verbandsvorstandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören. Gleiches gilt auch für die Stellvertreter/innen.

Darmstadt, 19.04.2011
100/da

Dezernat I

Dezernat IV

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat